

## Sachsen – Förderrichtlinie „Energie- und Klimaschutz“

Art:	Anteilsfinanzierung
Förderung:	Solarthermie
Hinweis:	Nicht für Endverbraucher geeignet.

### Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, z.B. Unternehmen der öffentlichen Hand, gewerbliche Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, Nahverkehrsunternehmen sowie Hochschulen und gemeinnützige Forschungseinrichtungen

### Was wird gefördert?

Gefördert werden;

- investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im privaten und öffentlichen Bereich sowie im gewerblichen Bereich
- investive und nichtinvestive Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter u.a. im Bereich der Erneuerbaren Energien, Einführung innovativer Energietechniken

### Wie wird gefördert?

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme und des Antragstellers und beträgt maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ab einem Subventionswert von 40.000 EUR wird die Zuwendung für Investitionen als Kombination von Zuschuss und zinsverbilligtem Darlehen im Verhältnis 3:1 ausgereicht.

### Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln aus anderen nationalen Förderprogrammen (Landes- und Bundesprogrammen) schließt in der Regel die Förderung nach dieser Förderrichtlinie aus.

### Wie beantrage ich die Fördermittel?

Anträge sind formgebunden an die

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

Tel. (03 51) 49 10-0

Fax (03 51) 49 10-40 00

E-Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)

Internet: <http://www.sab.sachsen.de>

zu richten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).